

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Der gute Geist und das sittliche Milieu. — Literatur für Schülerübungen. — Stellvertretungen. — Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Zweigverein Bern. — Kindersanatorium Maison blanche in Leubringen. — Eigentümlich! — Fortbildungskurse für Frauen und Mädchen. — Lehrergesangverein Bern. — Krieg und Kunstpflege. — Stadt Bern. — Verschiedenes.

Der gute Geist und das sittliche Milieu.

... Wie erzieht man zum Fleiss? Durch Fleiss und durch Gewöhnung daran: Das gilt vom Sittlichen überhaupt — nicht zu viel künstlich machen wollen, sondern das Kind hineinversetzen in eine Umgebung, in der es Gutes sieht und hört, in der Zucht und Ordnung und Reinlichkeit herrscht an Leib und Seele und das Gute als das Normale und einzig Richtige sich von selbst versteht. Das ist der Spiritus familiaris im Haus, der Spiritus scholaris in der Schule, der gute Genius loci. So kommt auch in der Pädagogik die moderne Lehre vom Milieu zu voller Geltung. Hier liegt auch der Schwerpunkt des Fürsorgeerziehungswesens und die Begründung des Rechtes der Zwangserziehung, wonach den Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, diese weggenommen und zum Zweck der Erziehung in ein sittlich besseres und gesunderes Milieu versetzt werden sollen.

Darin zeigt sich der Wert des Zusammenlebens der Kinder in einer Gemeinschaft, in einem Organismus. Darum ist es ein Glück, wenn ein Kind nicht allein aufwächst, sondern Geschwister hat, unter denen es sich durchsetzen muss. Aber im Haus und in der Familie wird doch stets dem Individuellen mehr oder weniger Rechnung getragen, und daher wird es hier leicht zu einem nicht sein Sollenden, einem Egoistischen und Eigenwilligen: erst im Zusammenleben mit Fremden wird es wirklich abgeschliffen und eingedämmt. Deshalb verdient — bei Knaben und bei Mädchen — die Schulerziehung jederzeit den Vorzug vor der häuslichen, vor der Privaterziehung durch Hofmeister und Gouvernante: bei dieser kommt sich das Kind viel zu wichtig vor; es wird ihm auch tatsächlich zu viel Aufmerksamkeit geschenkt; es steht zu sehr im Mittelpunkt.

In der Schule übernehmen den Prozess der Ausgleichung zunächst die Kameraden und Schulgenossen, die sich kein Hervordrängen des einzelnen und Individuellen gefallen lassen und mit Hohn und Spott die Ecken und Kanten des kleinen Ichmenschen abschleifen und die Ansprüche des oft schon so grossen Egoisten ignorieren oder energisch zurückweisen. Darin besteht — neben ihrer Poesie — auch der ethische Wert der Schulfreundschaften. Und dahin gehört endlich der Korpsgeist der kleinen Schüलगemeinschaft, in der Ehrgefühl und gegenseitiges Worthalten, Treue und Takt ihre Stelle haben müssen, freilich auch ein böser Geist der Lüge und des Trotzes Platz greifen kann. Deshalb nehme man keine Denunziationen an und verlange keine, hüte sich aber auch, die ganze Klasse zu strafen für einen unbekannt bleibenden Täter: das schafft nur Verbitterung, Trotz und Märtyrereitelkeit.

Th. Ziegler, Allgemeine Pädagogik.

Literatur für Schülerübungen.

(Schluss.)

Im verflossenen Sommer ist das Büchlein „Physikalische Schülerübungen“ von Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen, erschienen. Der Verfasser sagt in seinem Vorwort darüber: „Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines Versuches, die physikalischen Schülerübungen in der Sekundarschule als Bestandteil des Unterrichts durchzuführen. Als Versuch wünscht sie beurteilt zu werden. Von vornherein hat es nicht die Meinung, dass sämtliche Versuche, die im Unterricht vorkommen, den Schülerübungen zugewiesen werden sollen. Nicht alle eignen sich hierfür schon um der hierzu nötigen Apparate willen; andere verlangen manuelle Geschicklichkeit, die sich der Schüler nicht aneignen kann.“ Die Auswahl der Übungen und namentlich auch das Zusammenstellen und Anfertigen der Apparate hat den Verfasser ein schönes Stück Arbeit gekostet. In beidem hatte er eine geschickte Hand, und man merkt aus alledem den erfahrenen Praktiker und den tüchtigen Physiklehrer heraus. Die verwendeten Apparate sind durchwegs sehr einfach gebaut und vielfach auch zu verschiedenen Zwecken verwendbar. Der Lehrer wird diese Apparate mit Hilfe der Handwerker seines Dorfes selbst herstellen können. Jeder Lehrer wird dem Verfasser für die angegebenen Masse zur Anfertigung der Apparate, sowie auch für die beigegebenen Abbildungen sehr dankbar sein. Beides verleiht dem Büchlein einen ganz besondern Wert.

Die Übungen wurden zum Teil mit einer Klasse von 40—45 Schülern durchgeführt. Die Apparate für diese Klasse waren 11—13fach vorhanden; je 3—4 Schüler bildeten eine Gruppe. Die Klasse wie auch die Gruppen waren zu gross, wie dies auch aus den Ausführungen im Vorwort hervorgeht. Verschiedene Autoren bezeichnen als Maximum der Schülerzahl 20 Schüler. Der grössere Teil unserer Schulklassen müsste für die Schüler-

übungen in zwei Abteilungen geteilt werden. Neben dem Kostenpunkt bildet diese Klassenteilung ein Haupthindernis für die Einführung der Schülerübungen.

Die Schüler bekommen die Apparate fix und fertig in die Hand. Während den Unterrichtsstunden ist keine Zeit zur Anfertigung von Apparaten. Man kann aber unmöglich verlangen, dass der Lehrer in der freien Zeit die nötigen Apparate herstellt. Die Schülerübungen bringen sowieso für den Lehrer stark vermehrte Arbeit in Form von Vorbereitungen, so dass man ihm nicht noch die Herstellung der Apparate zumuten kann. Schliesslich ist der Lehrer kein Lastesel mit unbegrenzten Kräften. Es gibt Lehrer, die mit bewundernswerter Aufopferung von Zeit und Gesundheit ganze Schränke mit selbstgebauten Apparaten füllen. Aber gar oft tragen diese Apparate den Stempel der „Schnellbleiche“, sind unvollkommen und unfertig, verraten die ungeschickte Hand und die ungenügenden, mangelhaften Werkzeuge des Erbauers, sind allzeit reparaturbedürftig und versagen gar oft im entscheidenden Moment. Die Ursache all dieser Mängel liegt zum grossen Teil am mangelhaften Werkzeug des Lehrers, zum Teil aber auch in seiner ungeübten und ungeschickten Hand. Viel solider, genauer und gefälliger werden die Apparate, wenn die Einzelteile nach Zeichnung des Lehrers von Handwerkern des Dorfes angefertigt werden, so dass dem Lehrer nur das Montieren verbleibt. Wenn die Apparate nicht für Schülerübungen, sondern für den Demonstrationsunterricht gebaut werden, so empfiehlt es sich, dieselben grösser und teilweise auch in anderer Form zu bauen.

Das vorliegende Büchlein von Th. Gubler sei allen Kollegen zur Anschaffung bestens empfohlen. Es bringt viel Anregung und Anleitung für das Experimentieren und bietet manches, das man in einem Lehrbuch vergebens sucht. Es gehört auf den Arbeitstisch jedes Volksschullehrers, der mit einfachen Mitteln Physik zu erteilen hat.

Noch ein Wort über den Preis der beiden Übungsbücher. Derselbe ist angesetzt auf Fr. 1.50. Schulbücher sollen billig sein, damit man verlangen kann, dass sie von jedem Schüler angeschafft werden. Aus diesem Grunde sollte bei einer Neuauflage danach getrachtet werden, dass der Preis auf 80 Rp. bis Fr. 1 festgesetzt werden könnte. Wie das machen? Für die kleinen Büchlein, die nicht dazu bestimmt sind, von einem Geschlecht aufs andere vererbt zu werden, ist kein so starker Leinwandeinband nötig, es genügt ein solider Karton- eventuell Wachstuchumschlag mit gewöhnlichem Einband der Schreibhefte. Es sei auf den Einband des Büchleins über „Chemische Schülerübungen“ von R. Sommer verwiesen, das bei gleichem Umfang nur 70 Rp. kostet.

„Wie richte ich chemische Schülerübungen in der Volksschule ein?“ lautet der Titel eines von W. Paul herausgegebenen Schriftchens. W. Paul

gehört zu jenen Lehrern, die mit grosser Begeisterung an der Einführung der Schülerübungen arbeiten, denen aber dazu viel zu wenig Geld, ein enger Raum mit unpassenden Tischen, dafür aber viel zu viele Schüler zur Verfügung stehen. Er quält sich ab und findet schliesslich Mittel und Wege zur Durchführung seiner Gedanken. Er schaltet den gewinnsüchtigen Zwischenhändler aus und bezieht die Glaswaren direkt von der Fabrik. Er leitet die Schüler an, von zu Hause allerlei Sachen mitzubringen, z. B. Kochsalz, Soda, Essig, Salmiak, Marmorabfälle (vom Bildhauer), Gips, Brennsprit, Medizinflaschen, Gläser usw. Spirituslampen, Dreifüsse usw. fertigt er selbst an. So hilft er sich so gut oder so schlecht es eben geht über all die vielen Schwierigkeiten hinweg, um zu seinem Ziel zu gelangen. Man muss seine Erfindungsgabe und Idealität bewundern; aber man kann sich auch des Eindrucks nicht verwehren, dass all die zusammengebettelten Dinge doch nur eine unvollkommene, unvollständige und häufig versagende Ausrüstung darstellen. Ein gut erteilter Demonstrationsunterricht ergibt noch ebenso gute, wenn nicht bessere Resultate, als ein mit solchen Apparaten durchgeführtes Schülerpraktikum.

Dennoch ist das Büchlein, das nur Fr. 1 kostet, sehr lesenswert. Es gibt Aufschluss über die Zurichtung der Glasröhren, über die Herstellung der Ordnerkästchen, über die Ausrüstung der Schülergruppen, die vorbereitende Tätigkeit des Lehrers, über Übungsstunden und Übungsraum. In bezug auf den Lehrgang weicht er von dem üblichen systematischen Lehrgang ab und ordnet die Stoffe nach der geschichtlichen Entwicklung der chemischen Wissenschaft an. Der Verfasser schreibt über seinen Lehrgang auf geschichtlicher Grundlage folgendes:

„Der Schüler soll sich sein Wissen selber erwerben, soll selber etwas erfinden und entdecken. Da ist es nur natürlich, zu fragen, auf welchem Weg die Menschheit zu ihrem Wissen gelangt ist und wie sie ihre Erfindungen und Entdeckungen gemacht hat. Denn nach der darwinistischen Anschauung ist ja die Entwicklung des Individuums nur ein Abriss der Entwicklung der Rasse. Die Ordnung, in welcher ein Gegenstand am besten vor den Augen des Schülers entfaltet wird, ist darum vorgezeichnet durch die Geschichte der Wissenschaft. Die Reihenfolge, in welcher sich die einzelnen Probleme den aufeinanderfolgenden Geschlechtern dargeboten haben, ist auch die natürliche Folge für das Individuum. Das gilt besonders für einen Elementarkurs in der Chemie, über den wir ja in der Volksschule nicht hinauskommen. Freilich wird man dabei nicht den vielen falschen Spuren folgen, welche die Wissenschaft aufnahm, sondern im Lichte der reicheren alltäglichen Erfahrung gradeswegs auf das Ziel lossteuern.“

Der Verfasser entwirft einen ausführlichen historischen Lehrgang und liefert dadurch einen willkommenen Beitrag zur Lehrplanfrage. Die

systematische Anordnung des Lehrstoffes muss doch früher oder später einer andern Anordnung weichen, und es ist deshalb interessant, einmal auf einen neuen Weg aufmerksam gemacht zu werden. —chi.

Stellvertretungen.

Mit der in letzter Nummer mitgeteilten Verfügung betreffend die Regelung des Schulbetriebes während der Grenzbesetzung und speziell mit den Massnahmen zur Deckung der Stellvertretungskosten scheinen die Lehrer-Offiziere nicht einverstanden zu sein. Es wird uns folgende Eingabe an den Regierungsrat zugestellt, die unter der stadtbernischen Lehrerschaft zur Unterschriftensammlung in Zirkulation gesetzt worden ist:

„Nach Kenntnisnahme des im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 13 vom 15. Oktober publizierten Beschlusses des hohen Regierungsrates betreffend die Stellvertretung der Lehrer sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, Ihnen nachfolgende Eingabe zu wohlwollender Behandlung zu unterbreiten.

Die Kriegswirren schmälern das Einkommen der *freien Erwerbsgruppen*. Vom Schaden werden *Dienstpflichtige* und *Nichtdienstpflichtige* betroffen. Auch die Mittel des Staates werden knapper. Wenn er bei den *Fixbesoldeten* Ersparnisse zu machen sucht, so bringt er diese in die gleiche Lage wie die freien Erwerbsgruppen. Das ist kein Unrecht.

Der Beschluss des Regierungsrates behandelt aber die dienstpflichtigen Fixbesoldeten zu ihrem Nachteil nicht gleich wie die Nichtdienstpflichtigen. Ja, er schafft auch bei den Dienstpflichtigen noch Gruppen. Damit setzt er *nur einen Teil* der Fixbesoldeten in den gleichen Schaden, wie die Freierwerbenden. Die Betroffenen empfinden das als Verletzung der Gleichheit aller Bürger. Die Tatsache, dass die Geschädigten nicht allein ihren eigenen Anteil am Schaden, sondern auch denjenigen der nicht zur Mitdeckung Herangezogenen tragen müssen, erhöht das Gefühl, es sei durch den Regierungsratsbeschluss eine Unbilligkeit geschaffen.

Der *Dienstsold* ist für den Offizier ein so wohl erworbener Ersatz für Auslagen, Inkonvenienzen und Leistungen persönlicher Art, die ihm durch die Erfüllung seiner Wehrpflicht erwachsen, wie für den Soldaten. Der Bund hat als Gesetzgeber die Soldabstufung so geschaffen, wie sie ihm als *gerecht* und *notwendig* erscheinen. Er gab damit jedem Grade das Recht auf den *Genuss des vollen Soldes*. Wenn nun der Kanton die Stellvertretungskosten einseitig und allein aus dem Sold der *Lehreroffiziere* bestreiten will, diesem allein den Sold nimmt, so verletzt er damit den Grundsatz der Gleichheit und bringt sie einseitig in Nachteil, was wir als Unrecht empfinden.

Beamte und Lehrer stehen gegenüber ihrem Arbeitgeber (Gemeinde oder Staat) in einem *Vertragsverhältnis*. Der eine Teil hat Arbeit, der andere dafür eine Bezahlung zu leisten. *Gesetze verlangen*, dass die Bezahlung auch bei Krankheit und namentlich bei *Militärdienst* von verhältnismässig kurzer Dauer nicht oder nicht wesentlich verringert werden darf. Diese Gesetze bilden einen integrierenden Teil des Vertragsverhältnisses und gehören zu den Rechten des einen Teiles, des Arbeitnehmers. Bleibt vom Beamten oder Lehrer die Leistung für längere Zeit aus, so steht dem Arbeitgeber ohne Zweifel das Recht zu, die Bezahlung einzuschränken. Die Einschränkung müsste aber naturgemäss eine *prozentuale zur Bezahlung* sein, und es erscheint willkürlich, wenn dem einen viel, dem andern weniger und einem dritten gar nichts in Abzug gebracht wird.

Der Dienstsold beeinflusst die Mehr- oder Wenigerleistung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber in absolut keiner Weise. Es ist Willkür und wird als Unrecht empfunden, wenn der Sold, an den der Mitkontrahent nichts leistet und *worauf er daher auch kein Recht besitzt*, bei der Lohnverkürzung allein und ausschliesslich massgebend gemacht wird. Die Bemerkung, dass die Solidarität des Lehrerstandes den Kostenbetrag der Stellvertretungen aufbringen müsse, trifft nicht zu, wenn nur einige wenige, die Offiziere, *alles* und für alle, alle andern *nichts* bezahlen müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern lässt die Beamtenoffiziere bis zum 1. Oktober im Vollgenuss ihres Lohnes, während er den Lehreroffizieren die Abzüge schon vom 1. September an macht. Das ist ungleiche Elle und wird als Unrecht empfunden.

So lange eine Lohnverkürzung da stattfindet, wo die Arbeitsleistung ausbleibt, kann, wie bereits oben erwähnt, nicht viel dagegen eingewendet werden, sofern eine gleichmässige Verteilung der Last auf alle Ausbleibenden stattfindet. Wenn aber der Kanton Bern den Lehreroffizieren auch dann 40—50 % des Soldes wegnimmt, wenn diese ihre Pflichten gegenüber Staat und Gemeinde in vollem Masse und ohne jegliche Versäumnis der ihnen zukommenden Leistung erfüllen, so empfinden wir das wieder als Gewalttat und Unrecht. Und doch, so unglaublich das erscheinen mag, geschieht es. Jetzt sind die Herbstferien da. Das Gesetz bestimmt, dass die Winterschule ordentlicherweise am 1. November beginnen soll. Einem Lehrer, der im September Militärdienst zu leisten hat, nimmt der Staat den wohlerworbenen Dienstsold bis zu 50 % weg, *auch wenn der Mann zu Beginn der Winterschule wieder auf seinem Posten ist, also nicht eine einzige Stunde bei der Arbeit fehlt*. In diesem Falle sind sehr viele Lehrer. — Man hat gesagt, es finde doch eine *Doppellöhnung* statt. Darauf muss erwidert werden, dass weder Gemeinde noch Kanton eine sogenannte Doppellöhnung ausrichten, und wenn ein Dritter dem Lehrer während den Ferien etwas gibt, so haben doch gewiss der Kanton oder die Gemeinde kein Recht auf diese

Gabe, und zwar um so weniger, als sie in Ehren mit Einsetzung von Kraft und Gesundheit, ja gegebenenfalls mit Einsetzung des Lebens wohl und zu Recht erworben ist. — Wäre aber trotzdem noch jemand da, der glaubte, Kanton und Gemeinde hätten ein Anrecht auf das, was seine Diener während ihrer freien Zeit erwerben, so möge er uns erklären, warum dieses Recht nur gegenüber *dem* Lehrer bestehen soll, *der als Wehrmann just dem Allgemeinen dient* und nicht auch gegenüber demjenigen, der als Buchhalter, Verwalter, Kursleiter, Stundengeber, Experte, Aushilfsschreiber auf den Militärverwaltungen usw. sich in den Ferien oder sonst Einkommen verschafft. Das läge doch gewiss näher und würde natürlicher erscheinen, wenn der Staat von *dem* Gelde, das *er* in Form von Besoldung auszufolgen hat, im Notfall einen Teil an der ordentlichen Amtsbesoldung in Abzug brächte, als wenn er auf Gelder greift, die *nicht er* ausrichtet. Zudem kann der Nichtdienstpflichtige doch weich und warm zu Hause bei den Seinen bleiben, sich pflegen lassen und nach Belieben bewegen und erholen, während der Dienstpflichtige alles das, *auch seinen allfälligen zivilen Nebenverdienst*, preisgeben muss. Soll der Lehreroffizier dafür büßen, dass er Offizier ist?

Man wird sagen: „Tant de bruit pour une omelette!“ Nein, es ist keine Omelette, was man den Lehreroffizieren gewaltsam wegnimmt. Der Staat bezahlt den Primarlehrern im Minimum Fr. 70, im Maximum Fr. 100, den Sekundarlehrern Fr. 120 bis Fr. 250 im Monat. (Letztere Summe nur den Schulvorstehern der Hauptstadt.)

Wie viel nimmt er nun dem Lehreroffizier vom Solde weg? Nicht mehr und nicht weniger als was folgt: Dem Leutnant monatlich Fr. 100, dem Oberleutnant Fr. 115, dem Hauptmann Fr. 135, dem Major Fr. 210, dem Oberstleutnant Fr. 240 und dem Oberst Fr. 310. Wir haben demnach die sehr interessante Erscheinung, dass der Staat Bern dem Lehreroffizier im Dienst nicht nur nichts bezahlt, sondern sogar mehr an bezogenem Dienstsold von der Amtslöhnung in Abzug bringt, als er an solcher überhaupt auszurichten hat. Das ist keine Omelette, aber wir empfinden es als *ein Unrecht*.

Und mit all diesen Härten kommt die Behörde zu einer Zeit, wo die Lehreroffiziere ihren Sold schon meist verbraucht haben. Wir haben Dienstkleider gekauft, gegessen, getrunken und geschlafen und haben alles teuer bezahlen müssen. Wir haben infolge des Soldes auch die Pflicht empfunden, bei den freiwilligen Sammlungen für das Rote Kreuz und den allgemeinen Notstand usw. mehr zu tun, als uns zugekommen wäre. Jetzt nimmt uns der Staat mehr, als wir billig ertragen können. Er tut das, was er unseres Erachtens nicht machen darf, er benachteiligt uns.

Hochgeehrte Herren Regierungsräte! Sie wollen es uns nicht übel nehmen, wenn uns Ihre Verfügung herb gestimmt hat. Wir wissen, dass die Notlage des Landes Ihnen am Herzen liegt, sind überzeugt, dass Ihre

Massnahmen besten Absichten entspringen und dass es Ihnen fern liegt, wissentlich Unbilligkeiten zu schaffen. Diese Überzeugung gibt uns den Mut, Ihnen mit vollem Vertrauen das dringende *Gesuch* zu unterbreiten, Sie möchten auf Ihren Beschluss betreffend Aufbringung der Mittel für durch den aktiven Dienst notwendig werdende Stellvertretungen der Lehrer und den abteilungsweisen Unterricht zurückkommen. Die in diesem Beschlusse liegenden Härten können beseitigt werden, wenn die durch die Vertretungen und Vakanzen entstehenden Kosten und Mühen nicht einseitig einzelnen wenigen, sondern der *gesamten Lehrerschaft, Lehrerinnen inbegriffen*, zu tragen übergeben werden. Wer in diesen Tagen im Felde liegt, seine Gesundheit, ja gar sein Leben für uns alle in die Schanze wirft, verdient nicht, dass er weniger gut behandelt wird als wir alle. Der Umstand, dass einer Offizier ist, darf zu allerletzt zu seinen Ungunsten in Betracht fallen. — Wir bitten den Staat, die Stellvertretungen und den abteilungsweisen Unterricht vorläufig zu bezahlen, und der *gesamten Lehrerschaft* zu gegebener Zeit Rechnung zu stellen. Wenn wir *alle* helfen, so reduziert sich das Einkommen des einzelnen um höchstens Fr. 10—20 p. a. im Durchschnitt. Das kann jeder ertragen und gewiss der, der zu Hause bei seinem Verdienst und Nebenverdienst bleiben kann, besser, als der im Felde Stehende, der nach Ihrer ersten Massnahme mit vielen hundert Franken belastet würde. Bei Ausmittelung der der einzelnen Lehrkraft zufallenden Leistungsquote, die eine prozentuale zur Löhnung wäre, könnten 40—50 % bezogenen Dienstsoldes immerhin zur Lehrerbesoldung zugezogen werden. Wir haben diesen Gedanken unter Kollegen und Kolleginnen zur Sprache gebracht und mit Freude festgestellt, dass Solidaritätsgefühl demselben volle Zustimmung verschafft. Wenn keine Lehrer Offiziere geworden wären, würde ja zweifellos die Frage auch diese Lösung gefunden haben.“

Schulnachrichten.

Schweizerischer Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, Zweigverein Bern. Aus dem soeben erschienen Jahresbericht pro 1913/1914 geht hervor, dass der Verein in rascher Entwicklung begriffen ist. Innert der zehn Jahre seines Bestehens ist er von 62 auf 271 Mitglieder angewachsen. Das Berichtsjahr einzig hat ihm einen Zuwachs von zirka 80 Mitgliedern gebracht. Der Verein hat eine eifrige Tätigkeit entfaltet. Im Seminar Hofwil wurden auf seine Veranlassung hin im Winter 1913/1914 fünf Vorträge gehalten von den Herren Dr. Th. Christen, Bern, G. Wälchli, Bern, Dr. Hugi, Burgdorf, Dr. Jordy, Bern und Dr. Köchlin, Zollbrück. Derjenige des letztern ist dem Bericht beigelegt, ebenso ein Mitgliederverzeichnis. In Oberhasle ist ein neuer Landesteilverband entstanden und ein weiterer im Amt Thun in Bildung begriffen. — Ein im November an die Schulkommissionen versandtes Zirkular, worin die Anschaffung der „Jungbrunnen“-Hefte und des Buches „Aus frischem Quell“ empfohlen wurde,

hatte zur Folge, dass gegen 100 Schulkommissionen insgesamt etwa 8000 „Jungbrunnen“-Hefte anschafften, die alkoholgegnerrischen Lesestoff zur Klassenlektüre enthalten und eine Ergänzung zu den Lesebüchern bilden.

Der schweizerische Gesamtverein zählte auf Neujahr 1914 in 11 Zweigvereinen 650 Mitglieder.

Kindersanatorium Maison blanche in Leubringen. Die Direktion des Kindersanatoriums Maison blanche, das bekanntlich am 1. Juli d. J. eröffnet wurde und bereits im ersten Vierteljahre des Betriebes vollbesetzt war, teilt mit, dass der Betrieb auch im Winter nicht eingestellt werden wird. Das Haus ist für Zentralheizung eingerichtet und mit einem genügenden Vorrat von Brennmaterial versehen. Die Direktion glaubt, es den vielen kränklichen und kurbedürftigen Kindern schuldig zu sein, trotz der teuren Zeit ihnen zu dem reglementarisch festgesetzten Minimalkostgelde von Fr. 1.50 Unterkunft zu gewähren. Die Kurerfolge waren im vergangenen Sommer durchwegs sehr erfreulich, und auch eine Winterkur in dem so sonnig gelegenen Sanatorium wird bei manchem Kinde Wunder wirken.

Eigentümlich! Betreffend die Universität Bern wird mitgeteilt, dass der offizielle Beginn des Wintersemesters durch die Direktion des Unterrichtswesens auf den 27. Oktober angesetzt wurde. Die im Militärdienst abwesenden Studierenden werden ohne weitere Anzeige als beurlaubt betrachtet. Für die aus dem Dienste Zurückkehrenden steht der Eintritt in die Universität, sowie die Immatrikulation vorderhand bis Ende Dezember offen.

Und die in ihren Klassen so notwendigen Primar- und Sekundarlehrer kann man in der Armee nicht entbehren!

Fortbildungskurse für Frauen und Mädchen. In der Stadt Bern werden auch in diesem Winter vom Gemeinnützigen Frauenverein Fortbildungskurse für Frauen und Mädchen abgehalten. An verschiedenen Abenden wird in der Haushaltungsschule Unterricht erteilt im Kochen, sowie im Flicken und Weissnähen. Diese Kurse sind in der jetzigen schweren Zeit besonders zu begrüssen, da in dem Kochunterricht namentlich auf eine rationelle und möglichst billige Art des Kochens gesehen wird, und durch die Näh- und Flickkurse Frauen und Töchter instand gesetzt werden, für sich und ihre Familie selber Wäschestücke anzufertigen und Schadhafte auszubessern. Es wäre zu wünschen, dass ähnliche Kurse überall im Lande herum organisiert würden; sie wären nie notwendiger als jetzt.

Lehrergesangverein Bern. In aller Stille hat der L. G. V. B. sein Wohltätigkeitskonzert in Vorbereitung genommen und ist mit seiner Arbeit schon ordentlich weit fortgeschritten. Die Beteiligung an den Proben war bisher eine mässige; es fanden sich jeweilen 80 – 90 Mitglieder ein. Dass zu dieser Zeit nicht bedeutend mehr Sangesfreudige erschienen, ist zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass mehrere unserer Kollegen durch Militärdienst verhindert waren, einzelne Sängerinnen und Sänger vom Lande wohl auch ihre langen Ferien auswärts zubrachten. Abgesehen von diesen Hinderungsgründen, wären wohl noch viele unserer Aktiven im Falle gewesen, unsere Bestrebungen durch tatkräftige Mitwirkung zu unterstützen. Wir wollten keinen Druck ausüben und haben uns deshalb mit der Zahl der Sänger zufrieden gegeben, die gern an die Proben kamen. In Zukunft aber bauen wir auch auf eine grosse Zahl Sängerinnen und Sänger, die bisher den Proben fernblieben.

Am nächsten Samstag findet keine Übung statt; dagegen sehen wir uns am 7. November, punkt 4 Uhr nachmittags, im Singsaal der Neuen Mädchenschule wieder, wo die Proben sich bis zum Konzert jeden Samstag wiederholen. s.

Krieg und Kunstpflege. Der Vorstand des Schweizer. musikpädagogischen Verbandes erlässt folgenden Aufruf zugunsten der durch die Kriegslage vielfach in Not geratenen Privatmusiklehrer:

Trotzdem unser Land glücklicherweise nicht unmittelbar in den gegenwärtigen Krieg verwickelt ist, machen sich dessen Folgen doch auch bei uns in mannigfacher Weise fühlbar. Es gibt kaum einen Stand oder Beruf, dessen Tätigkeit jetzt nicht gehemmt, dessen Erwerb nicht vermindert oder gänzlich lahm gelegt worden ist. Schon beginnen aber auch Staat und Gemeinden Anstalten zu treffen, um den durch Schliessung der industriellen Betriebe arbeitslos Gewordenen Gelegenheit zu anderem Verdienst zu verschaffen. Während in erhebendem patriotischem Gefühl auch unser Volk sich überall zu helfen bemüht, wo es etwas zu helfen gibt, machen leider, wie schon so oft, die geistigen Arbeiter der sogenannten freien Berufe, die Künstler und Kunstlehrenden, die bittere Erfahrung, dass in Zeiten, wie den gegenwärtigen, die Erzeugnisse freier Wissenschaft und Kunst, sowie deren Pflege am ehesten im Kurse sinken. Der Musikunterricht, sonst nicht selten auch bei Talentlosen für ein unentbehrliches Erziehungsmittel gehalten, ist plötzlich zum Luxusartikel geworden, bei welchem nun das Sparen einsetzt. Hunderte unserer Kollegen, die in normalen Zeiten kaum ihres Auskommens sicher sind, stehen heute ohne Erwerb da und werden, wenn nicht baldige Abhilfe getroffen wird, zu völliger Brotlosigkeit verurteilt sein. Angesichts dieser den Angehörigen einer ganzen Berufsklasse drohenden Gefahr dürfen wir nicht unterlassen, unser Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass die Interessen der Lehrenden mit denen der Schüler Hand in Hand gehen und dass es ratsam ist, den Unterricht, sei es auch bei herabgeminderter Stundenzahl, aufrecht zu erhalten. Auf diese Weise stützt man den Lehrer und bewahrt sich selber vor Verlust, der bei unabsehbarer Unterbrechung des Unterrichts unweigerlich eintreten müsste. Wir wenden uns daher mit der dringenden Bitte an alle Schüler und Eltern von Schülern, die es irgendwie vermögen, sie möchten das ihrige dazu beitragen, dass nicht eine ausgesprochene Notlage über den Stand der Musiklehrer hereinbricht.

Stadt Bern. Wie aus den Verhandlungen des Stadtrates bei Beratung des Verwaltungsberichtes der Schuldirektion hervorgeht, hat sich die Einrichtung der Schulzahnklinik und des ständigen Schularztes bewährt.

— (Mitgeteilt.) Mit wahrer Genugtuung muss es erfüllen, zu vernehmen, dass der Kantonalvorstand des B. L. V. mit Einmütigkeit beschlossen hat, es sei auf die von einer Anzahl stadtbernischer Lehrer-Offiziere lancierte Eingabe an den hohen Regierungsrat, die bezweckt, gegen die regierungsrätliche Verfügung betreffend Soldabzug Stellung zu nehmen, nicht einzutreten. Es gibt glücklicherweise Lehrer-Offiziere, die das unschickliche Vorgehen der Initianten bedauern und es ablehnen, die weder im Ton noch in der Begründung glücklich abgefasste Eingabe zu unterzeichnen. Dass die Urheber, ohne den Beschluss des Kantonalvorstandes abzuwarten, aus eigener Machtvollkommenheit das Lehrersekretariat als Sammelstelle für die Unterschriften bezeichnet haben, um sich hinter diesem Bollwerk verschanzen zu können, lässt ihr ganzes Tun und Treiben in bedenklichem Licht erscheinen.

Ihr Herren, wenn Unbilligkeiten und Härten vorkommen sollten, dann tretet vor die Sektion Bern-Stadt des B. L. V.; da werdet Ihr Gehör und Entgegenkommen finden! Fügen wir uns dem, was der Bundesrat verordnet hat und

unsere Regierung zur Ausführung bringen will! Lasst uns auch daran denken, dass die schweizerische Landesausstellung noch offen steht und wir noch immer zur Schau gestellt sind!

Verschiedenes.

Aufruf zur Sammlung von Kriegsliteratur für die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Gerichtsweg 26. Der Vorstand des Börsenvereins macht bekannt, dass in der Deutschen Bücherei nicht nur die im Buchhandel erschienene Kriegsliteratur, sondern auch alle diejenigen in Beziehung zum Kriege stehenden Drucksachen, die eine Bedeutung für die Geschichte des gegenwärtigen Krieges haben oder für den Geschichtsforscher vermutlich erlangen können, gesammelt werden sollen, auch wenn sie nur teilweise oder gar nicht in das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei gehören. Es ist jedermann gebeten, je zwei Exemplare von Drucken nachfolgend verzeichneter Art schnellstens beschaffen zu helfen: 1. Kriegschroniken in allen Sprachen, die von Tageszeitungen, Berufsvertretungen, Vereinen usw. zum Zwecke der Aufklärung des Auslandes, zur Versendung an die Feldtruppen oder zur Erinnerung an Kriegsereignisse herausgegeben werden. 2. Kriegsansprachen und Kriegspredigten. 3. Gedichte, Liederbücher, Bilderbogen und Karikaturen in Einblattdrucken oder Heften. 4. Aufrufe, Maueranschläge, Fahrpläne und andere Bekanntmachungen, z. B. auch von deutschen Behörden in Feindesland, sowie feindlichen Behörden in vom Feind besetzten Gebieten. 5. Zeitungen des Auslandes und solche des Inlandes, die in vom Feinde besetzten Landesteilen erschienen sind. 6. Kriegszeitungen, die nur wegen und während des Krieges herausgegeben werden. 7. Ausländische Zeitungen, die in den von deutschen Truppen besetzten feindlichen Landen in deutscher Sprache oder mit deutschem Nebentext erschienen sind. 8. Landkarten, Pläne usw., mit Ausnahme von Ansichtskarten und Extrablättern von Tageszeitungen, die nicht gewünscht werden. Die Deutsche Bücherei ist für Überweisung von je zwei Exemplaren solcher und anderer Drucke mehr, die den jetzigen Krieg ähnlicherweise betreffen, sehr dankbar und bereit, etwaige Porto-Auslagen zu vergüten.

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 31. Oktober keine Gesangprobe.

Der Vorstand.

Asthma



Brondial-Katarrh, Atemnot, Heufieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid, Finkenrain 13, Bern**.

Schulausschreibung.

An die Gesamtschule **Neuligen** wird für das Wintersemester 1914/1915 ein **Lehrer** oder eine **Lehrerin** gesucht.

Sofortige Anmeldung bei Herrn **Tanner**, Präsident der Schulkommission in **Eriswil**.

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz, fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Lösblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern

Stellvertreter gesucht

an die Primar-Oberschule **Jegenstorf**, weil der neugewählte Oberlehrer noch im Militärdienst steht. Gedinge die üblichen.

Anmeldungen an Pfarrer **Gasser**, Präsident der Primarschulkommission, **Jegenstorf**.

Stellvertretung.

Für die Mittelklasse **Rüderswil** wird ein **Stellvertreter** oder eine **Stellvertreterin** gesucht für so lange, als sich der Stelleninhaber im Militärdienst befindet.

Anmeldungen sofort an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Joh. Blaser** in **Mützenberg**.

HARMONIUMS

der besten Fabriken u. Marken
in **konkurrenzloser**
grösster Auswahl. — Kataloge
kostenfrei. — Vorzugspreise
für HH Lehrer :: :: 4

Hug & Co., Zürich und Basel